

Permanent
Recruitment.
Allgemeine
Geschäftsbedingungen.



*Vorstellungsgespräche mit
Kandidaten gelten als
Einverständnis mit diesen AGB*

1) Definitionen

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Bezeichnungen verstehen sich wie folgt:

- a) "Gesellschaft" meint die Oyster Partnership Limited
- b) "Kunde" meint
- c) "Bewerber" meint eine Person, die dem Kunden durch die Gesellschaft bzw. durch Mitarbeiter der Gesellschaft vorgestellt worden ist.
- d) "Vorstellung" meint das Vorstellungsgespräch des Kunden mit einem Bewerber in persönlicher oder telefonischer Form, die auf die Anweisung des Kunden, einen Bewerber zu suchen, folgt; dies schließt auch die Weitergabe von Bewerbungsunterlagen oder anderer Informationen ein, die zur Identifizierung des Kandidaten geeignet sind, und welche zur Anstellung des Bewerbers bei dem Kunden führen.
- e) „Anstellung“ meint jede Beauftragung, Einstellung oder anderweitige Nutzung des Bewerbers durch den Kunden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, gleich welcher vertraglichen Bezeichnung, Einbeziehung einer Agentur, Lizenz, Franchise- oder Partnerschaftsvereinbarungen oder andere Vereinbarung.
- f) „Vergütung“ umfasst das Grundgehalt, garantierte Boni, Spesen, Anreizzahlungen, aus der Zurverfügungstellung eines Firmenwagens gezogenen Nutzungen und alle anderen Zahlungen sowie steuerbare (und, sofern möglich, nicht steuerbare) sonstigen Einkünfte oder Ansprüche, die der Bewerber aufgrund der Anstellung bei dem Kunden verlangen kann. Sofern ein Firmenwagen durch den Kunden bereitgestellt wird, wird ein fiktiver Pauschbetrag in Höhe von EUR 7.500,00 auf die zur Berechnung der Gebühr maßgeblichen Vergütung aufgeschlagen.

Soweit sich nicht aus dem Zusammenhang anderweitig ergebend, schließen im Singular wiedergegebene Bezeichnungen auch den Plural, männliche Namensgebungen auch die weibliche Form mit ein, sowie wie jeweils umgekehrt.

Die Überschriften dieser AGB dienen lediglich der Übersicht und sollen keinen Einfluss auf ihre Interpretation haben.

2) Der Vertrag

- a) Diese Vereinbarung gilt durch Anfrage oder Durchführung einer Vorstellung oder durch Anstellung eines Bewerbers als vom Kunden angenommen.
- b) Änderungen oder Anpassungen dieser AGB bedürfen der schriftlichen Erklärung des Geschäftsführers der Gesellschaft.
- c) Sofern nicht anderweitig schriftlich durch die Gesellschaft erklärt, gehen diese AGB jeden kundenseitig angebotenen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen vor.

3) Mitteilungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden,

- a) die Gesellschaft unverzüglich über jedes Angebot einer Anstellung an den Bewerber zu informieren;
- b) die Gesellschaft unverzüglich über die Annahme ihres Angebotes einer Anstellung und die vereinbarten Details über die Vergütung zu informieren.

4) Gebühren

- a) Die im Fall einer auf eine Vorstellung folgenden Anstellung von dem Kunden an die Gesellschaft zu zahlende Gebühr berechnet sich entsprechend der nachstehenden Gebührenstruktur in Bezug auf die Vergütung der ersten 12 Monate der Anstellung. Sofern anfallend, wird Umsatzsteuer gesondert erhoben.

Einkommensspanne	Fee
Bis zu EUR 49.999,99	25%
EUR 50.000 bis EUR 84.999	30%
EUR 85,000 und mehr	35%

- b) Eine Gebühr entsteht nicht, bevor der Kandidat eine Vereinbarung für eine Anstellung unterschreibt. Eine Rechnung über den entsprechend Betrag einschließlich Umsatzsteuer wird erhoben. Die Gebühr ist binnen 30 Tagen zu zahlen.
- c) Eine Gebühr beträgt jedoch mindestens EUR 12.500,00.
- d) Sofern nicht anderweitig vereinbart, erhalten Kunden mit Sitz innerhalb der Europäischen Währungsgemeinschaft ihre Rechnungen grundsätzlich in Euro. Diese sind in Euro auszugleichen.

5) Rückerstattung

- a) Um die nachfolgende Rückerstattungsregelungen in Anspruch nehmen zu können, hat der Kunde die Gebühr der Gesellschaft innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserstellung auszugleichen und die Gesellschaft innerhalb von 7 Tagen schriftlich über die Beendigung der Anstellung zu informieren.
- b) Sollte die Anstellung vor dem Ablauf von 8 Wochen seit ihrem Beginn enden (es sei denn, es handelt sich um eine betriebsbedingte Kündigung), erhält der Kunde kostenlos einen Ersatz. Wenn Oyster keinen Ersatz finden kann, wird eine Erstattung in folgender Höhe gewährt:

Dauer der Anstellung	Gebühr
Woche 1	100%
Woche 2	85%
Woche 3	75%
Woche 4	60%
Woche 5	40%
Woche 6	30%
Woche 7	20%
Woche 8	10%

- c) Sollte der Kunde oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen den Bewerber innerhalb von 6 Monaten seit der Kündigungserklärung erneut anstellen, entsteht die Gebühr gemäß § 4 (a) erneut und ohne Anspruch auf Rückerstattung.

6) Vorstellung

- a) Eine Vorstellungsgebühr entsprechend § 4 (a) entsteht in Bezug auf jeden Kandidaten, der aufgrund oder infolge einer Vorstellung durch die Gesellschaft, direkt oder indirekt, innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung angestellt wird.
- b) Vorstellungen der Bewerber sind vertraulich. Im Fall einer Offenlegung jedweder Details des Bewerbers durch den Kunden an Dritte, die innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung zu einer Anstellung mit diesen Dritten führt, entsteht eine von dem Kunden an die Gesellschaft zu zahlende Gebühr gemäß § 4 (a), ohne Anspruch auf Rückerstattung.

7) Eignung

Die Gesellschaft bemüht sich, die Eignung der dem Kunden vorgestellten Bewerber sicherzustellen und wird alle angemessenen Anfragen an den persönlichen Werdegang des Bewerbers stellen. Gleichwohl wird es dem Kunden empfohlen, unabhängig Referenzen einzuholen und sich selbst über die Eignung des Bewerbers zufriedenzustellend zu informieren. Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung von Arbeitserlaubnissen, ggf. anderweitig erforderlicher Erlaubnisse, medizinischer und allen anderen Anforderungen und/oder Qualifikationen für das Land, in dem der Bewerber eingesetzt werden soll.

8) Bestechungsverbot

Beide Parteien garantieren, dass sie, ihre Führungskräfte und Mitarbeiter alle geltenden Gesetze mit Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich des US Foreign Corrupt Practices Act und dem UK Bribery Act einhalten; sowie in Bezug auf den Abschluss und die Durchführung dieser Vereinbarung jedwede Bestechungen oder korrupten Handlungen nicht begehen, anbieten oder annehmen. Im Rahmen dieser Klausel meint „Bestechungen oder korrupte Handlungen“ jegliche Zahlungen, Geschenke oder Zuwendungen, gleich ob als Barzahlung oder in sonstiger Form, oder jede andere Form, die gemäß gesetzlicher Vorschrift als korrupt verstanden wird.

9) Haftung

Die Gesellschaft haftet unter keinen Umständen für jegliche Verluste, Ausgaben, Schäden, Verzug, Kosten oder Schadenersatz (gleich ob direkt, indirekt oder als Folgeschaden), der dem Kunden gegebenenfalls in irgendeiner Form aus seiner Verbindung zur Gesellschaft in der Suche eines Bewerbers für den Kunden, oder aus der Vorstellung oder Anstellung des Bewerbers bei dem Kunden, oder aus dem Scheitern der Gesellschaft, einen Kandidaten vorzustellen, entsteht. Die Haftung für Schäden an Leib und Leben im Fall der eigenen Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

10) Recht

Für diese Vereinbarungen gilt das Recht und die Zuständigkeit der Gerichte von Deutschland.

Oyster Partnership Ltd

Name:

Robert Murray

Signature:



Title:

Director

Date:

Name:

Title:

Signature:

Date:

oyster

oysterpartnership.com